LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/43
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Skotnik, Fraktion der AfD

Entwicklung der Krankenfahrtenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern kam es im Frühjahr 2026 nach dem Auslaufen des bisherigen Rahmenvertrages zu einem Vergütungskonflikt zwischen Krankenkassen und dem Taxi- und Mietwagengewerbe. In der Folge wurden mit einzelnen Unternehmen Einzelvereinbarungen über die Durchführung nicht qualifizierter Krankenfahrten geschlossen.
In ihrer Antwort auf Drucksache 8/6417 erklärte die Landesregierung u. a., dass sie sich mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte im Austausch befinde, um zu klären, nach welchen Maßstäben die Einzelvereinbarungen und deren Auswirkungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Taxenordnungen bewertet werden können.
In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/6642 teilte die Landesregierung im Juni 2026 mit, dass mit rd. 80 Prozent der bisherigen Vertragspartner des Taxi- und Mietwagengewerbes Einzelverträge abgeschlossen worden seien. Gleichzeitig wurden der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Hansestadt Rostock als möglicherweise unterversorgte Regionen bzw. Leistungsbereiche bezeichnet. Eigene Erhebungen zu Versorgungsschwierigkeiten oder Krankenhausentlassungen hatte die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt.
Aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe wird weiterhin auf erhebliche wirtschaftliche Belastungen durch steigende Personal-, Kraftstoff-, Versicherungs-, Fahrzeug- und Werkstattkosten sowie auf Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Durchführung insbesondere aufwendiger Beförderungen hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die von der Landesregierung in ihrer Antwort auf Drucksache 8/6417 angekündigten Gespräche bzw. Abstimmungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewertung der Einzelvereinbarungen inzwischen stattgefunden?
 Wenn ja, mit welchen Beteiligten und welchen Ergebnissen?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Zahl bzw. des Anteils der bisherigen Vertragspartner des Taxi- und Mietwagengewerbes vor, die über Einzelvereinbarungen nicht qualifizierte Krankenfahrten durchführen (bitte, soweit verfügbar, nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zur Versorgungssituation mit nicht qualifizierten Krankenfahrten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vor, insbesondere zu Betriebseinstellungen, dem Rückzug von Unternehmen aus der Krankenbeförderung, verringerten Fahrzeugkapazitäten oder dem Wegfall von Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen?
 Bestehen insbesondere die im Juni 2026 für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Hansestadt Rostock benannten möglichen Versorgungsdefizite weiterhin?

4. Welche Erkenntnisse wurden der Landesregierung seit April 2026 von Krankenkassen, Landkreisen und kreisfreien Städten oder Vertretern des Taxi- und Mietwagengewerbes dazu übermittelt, inwieweit bei nicht qualifizierten Krankenfahrten besondere Aufwendungen für Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen sowie lange Anfahrts- und Leerwege im ländlichen Raum berücksichtigt werden?

5. Welche Handlungsansätze zur Sicherung einer flächendeckenden und verlässlichen Versorgung mit nicht qualifizierten Krankenfahrten wurden seit Frühjahr 2026 im Austausch der Landesregierung mit Krankenkassen, Kommunen und Vertretern des Taxi- und Mietwagengewerbes erörtert?
 Welche davon fallen nach Auffassung der Landesregierung in die Zuständigkeit des Landes bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte?

Christian Skotnik, MdL